



Jahrgang	<b>2004</b>	<b>Verkündungsblatt</b>
Nummer	<b>11</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>
ausgegeben am	<b>24. März 2004</b>	

Inhalt	Seite
<b>Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats an der Fachhochschule Bielefeld vom 26.03.2004</b>	<b>34-36</b>

**Verteiler:**

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin  
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7  
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8  
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB  
Presse- und Informationsstelle  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Archiv  
Dez. I Frau Behnke

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung  
Hochschulrektorenkonferenz  
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Der Wahlvorstand**  
bei der **Fachhochschule Bielefeld**

## Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist in der  
**Fachhochschule Bielefeld**  
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 7 Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten	<u>1</u>	Vertreter,
die Angestellten	<u>5</u>	Vertreter,
die Arbeiter	<u>1</u>	Vertreter.

Gemäß § 14 Abs. 7 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

90	Frauen und	62	Männer, und zwar
11	Beamtinnen und	11	Beamte,
77	weibliche Angestellte und	38	männliche Angestellte und
2	Arbeiterinnen und	13	Arbeiter.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnis für die Gruppe

der Beamten liegen	}	<u>in der Zentralverwaltung, Raum 123a und 133, Kurt-Schumacher-Str. 6,</u>
der Angestellten liegen		<u>33615 Bielefeld und im Fachbereich Architektur und</u>
der Arbeiter liegen		<u>Bauingenieurwesen, Sekretariat (Raum A 131), 32427 Minden</u>

aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnis können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 02.04.2004.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 16.04.2004, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte, Angestellte, Arbeiter) einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

- in der Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, Raum 123 a und 133
- in der Abteilungsverwaltung in Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Sekretariat.

Außerdem können sie im Intranet/gespiegelte Seiten abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

für die Beamtengruppe von mindestens 3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

für die Angestelltengruppe von mindestens 6 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

für die Arbeitergruppe von mindestens 3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 26.05.2004 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet für die:

Beamten	}	am <u>02.06.2004</u> von <u>9.00</u> bis <u>14.00</u> Uhr
		s <u>0</u>
	}	in der Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld; Foyer 1. Etage
		in den Fachbereichen 7 u. 8, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld; Eingangshalle, Vorraum B 9
Angestellte		im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa
		am <u>03.06.2004</u> von <u>9.00</u> bis <u>13.00</u> Uhr
		in der Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld; Foyer 1. Etage

Arbeiter

in den Fachbereichen 7 u. 8, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld,  
Eingangshalle, Vorraum B 9

Jede Wahlberechtigte/jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihrer/seiner Zugehörigkeit wählen:

- die Mitglieder des Fachbereichs Gestaltung, Sozialwesen, Wirtschaft, der Bibliothekszentrale und die weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zentralverwaltung in Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude der Zentralverwaltung,
- die Mitglieder der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Mathematik und Technik, Pflege und Gesundheit und der Datenverarbeitungszentrale in Bielefeld, Am Stadtholz 24,
- die Mitglieder des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen in Minden, Artilleriestr. 9.

Die Wahlräume an den einzelnen Wahlorten werden in der Wahlbekanntmachung genau bezeichnet.

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am 03.06.2004 um 14.30 Uhr

in der Zentralverwaltung, Raum 135, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld statt.

\_\_\_\_\_  
gez Behnke

\_\_\_\_\_  
gez Paulat

\_\_\_\_\_  
gez Schwarzer

Ausgehängt am <u>26.03.2004**)</u> bis zum Abschluß der Stimmabgabe
Abgenommen am _____

\*\*) Die Daten müssen übereinstimmen